

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 45

Rubrik: Lieber Nebelspalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Postverwaltung hat aus Anlaß der Halbjahrhundertfeier des Weltpostvereins Jubiläumsmarken herausgegeben. Sie stellen ein Haus dar, das in Bern steht, eine Türe und ein paar Fenster hat. Das Projekt kann für Zehnfamilienhäuser nicht extra empfohlen werden und sollte daher auch keine so große Reklame dafür gemacht werden.

Mit den im laufenden Jahre in der Schweiz abgehaltenen 240 größeren Festen ist noch nicht alles, noch nicht das erreicht, was eigentlich wünschenswert ist. — Solange nicht sieben festbesoldete Festbundesräte, die also nichts anderes als eidgenössische Festreden zu halten haben, und etwa 350 von Staatswegen angestellte Festspiel-dichter und Komponisten, wie auch sämtliche deutschen Jägerkapellen als Festmusiken bei uns festgehalten werden können, gibt es weder Ruhe noch Frieden in Europa.

Das schweizerische statistische Jahrbuch verzeichnet 6700 sog. Advocaten in der Schweiz, was auf ungefähr 150 Familien einen Rechts- resp. Vinkselehrten ergibt. — Und da können bei uns immer noch so viele Menschen unter sich in Frieden leben! — Unverständlich!

Bei der Beratung des Sprengstoffgesetzes konnte ausnahmsweise in der nationalrätlichen Kommission ein einstimmiger Beschluß gefaßt werden, was in Zukunft bei jeder Sprengung sich bemerkbar machen wird. — Also obacht!

Der Exkalf Abdul II ist trotz der hierzulande massenhaft existierenden und neuerbauten Mostseen gerade in der besten Zeit vom Genfersee abgereist. Man ist ihm sicher mit dem Halbmond nicht genügend entgegengekommen, da er denselben am Genfersee scheint nur einmal im Monat zu anständiger Zeit zu Gesicht bekam.

Bei dem „Generalfest der Generale“, wie ihn General Perraux auf dem Friedenskongreß in Berlin vorschlug, soll es sich leider nur um gäng-ener-ale-ene handeln. Einden

*

Praktischer

Frau Piepe fährt ins Stadttheater und besucht vor Beginn des Stückes noch ihre Freundin Mela, die an der Aufführung mitwirkt, hinter der Bühne. Als sie die großen nötigen Vorbereitungen zum Festspiel sieht, Schminken, Umziehen, Frisieren und Schnüren, da meint sie händeringend zu ihrer Freundin: „Aber Mela, da sind i doch üsere Frichtig mit de Trittscharte viel biquemer!“ Rebo



„Nun bleibt mir nur noch ein Ausweg: Entweder boren oder filmen oder mich als Polizeirekrut zu melden...“

Erziehung

Von Frank Günt. er

Einst bot der Tod mir seine Hand, —
Ich hab' sie nicht genommen.
Er grüßte höflich und verschwand:
Er würde wiederkommen.

Und manchmal, bei Gelegenheit,
Ließ er sich wieder sehen.
Ich sagte stets, ich hätte Zeit,
Und ließ ihn draußen stehen.

Nun sitzt er unterm Holzerstrauch
Vorn Haus, in meinem Garten,
Und lernt wie alle andern auch:
Das Warten.

*

Zum Andenken an Lenin

„Du bist der Menschheit Crème, o töte
Aristofreß und Demokrote!“

Der Lenin hat das prompt besorgt
Und beide Bestien ertrug.

Doch leider nur den oberen Teil,
Denn Krebs und Kröte blieben heil.

Nun kreucht, dein Riechorgan verheß!,
Heran der große Krötenkreß! w. e.

Lieber Rebelspalter!

Bei einer Zeugeneinvernahme vor einem inner-schweizerischen Amtsgericht erklärt ein Verteidiger, ein unrühmlich bekannter Straßenredner, Jurist, Inhaber des „Wahrheits“-monopols und prinzipieller Opponent der Regierung, keine weiteren Zeugen zu haben, bezeugt aber mit erhobener Hand: „Gott ist mein Zeuge!“ — Worauf der amtierende Gerichtspräsident meint: „Do würd me halt müesse de Runtius vo Bärn lo cho.“ Konrad

*

Belegtes Brot

Pfarrer: „Warum weinst du denn, Biiebli?“

Anabe: „Hä-ä, de Heiri hät mer 's Brot in Bach abe g'worfe!“

Pfarrer: „Ja mit Absicht?“

Anabe: „Nei mit A ä s!“ Rebo

*

Aus einem Zeitungsroman

In dieser Zeit gebär sie ihm einen Sohn. — Fortsetzung folgt. — Re.